

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	80 (2009)
Heft:	5: Erwachsenenschutzrecht : Auswirkungen des neuen Rechts auf Heime und Bewohnende
Rubrik:	Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Inhaltsverzeichnis

Schwerpunkt neues Erwachsenenschutzrecht

Was ändert sich?

Das neue Erwachsenenschutzrecht will den Schutz urteilsunfähiger Personen in Heimen und Institutionen verbessern. Expertin Audrey Leuba erläutert die Auswirkungen.

4

Schritt in die richtige Richtung

Mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht ist dem Parlament eine heikle gesetzgeberische Gratwanderung gelungen, auch wenn es in einigen Punkten auf halbem Weg stehen geblieben ist, schreibt Nationalrat Jean-François Steiert.

31

Strenge Bedingungen

Mit der Gesetzesrevision werden freiheitsbeschränkende Massnahmen in Institutionen erstmals einheitlich geregelt und an strenge Bedingungen geknüpft.

8

«Administrativ versorgt»

Bis 1981 konnten Vormundschaftsbehörden Menschen per «administrative Versorgung» in geschlossene Anstalten einweisen. Betroffene fordern heute eine Wiedergutmachung.

32

Weniger Freiheitseinschränkungen

Das wissenschaftliche Projekt «ReduFix» bewirkte in deutschen Pflegeheimen, dass weniger körpernahe Fixierungen bei Menschen mit Demenz angewendet wurden.

12

Alter

«Senior Design» vereint Alt und Jung

Bewohnende von Stadtzürcher Altersheimen und junge Designer haben zusammen eine Trendstudie erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt.

36

Vertretungsrecht geklärt

Wer vertritt die urteilsunfähige Heimbewohnerin in Rechtsfragen und bei Entscheiden über medizinische Behandlungen? Das neue Erwachsenenschutzrecht klärt die Befugnisse.

14

Art Brut im Heim

Die Collection de l'Art Brut in Lausanne stellt posthum Bilder zweier Freiburger Heimbewohner aus. Auch das Heim zeigt die farbenfrohen Werke der Männer.

40

Beistandschaften statt Vormund

So viel Selbständigkeit wie möglich, so viel Schutz wie nötig: Das neue Erwachsenenschutzrecht bringt individuell angepasste Massnahmen.

18

Kinder und Jugendliche

Trauma-Therapie

Viele fremdplatzierte Kinder sind von traumatischen Erlebnissen geprägt. An einer Fachtagung wurden neue Therapien vorgestellt.

44

Kantone auf Kurs

Diana Wider, Zentralsekretärin der kantonalen Vormundschaftsbehörden, erläutert, welche Aufgaben es bei der Umsetzung des neuen Rechts zu lösen gilt und welche Regelungen sich bei der Heimaufsicht abzeichnen.

22

Journal

Kurzmitteilungen

46

Stelleninserate

20, 42

Stimmen zur Revision

Wie aus dem alten Vormundschaftsrecht der neue Erwachsenenschutz wurde: Stimmen aus dem Parlament und von interessierten Organisationen.

26

Das Bild auf der Titelseite ist im Foyer Clair Bois-Pinchat in Vessy (GE) entstanden.

Foto: Robert Hansen



Impressum Herausgeber: CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz, 2009, 80. Jahrgang • Adresse: Hauptsitz CURAVIVA Schweiz, Zieglerstrasse 53, 3000 Bern 14 • Briefadresse: Postfach, 3000 Bern 14 • Telefon Hauptnummer: 031 385 33 33, Telefax: 031 385 33 34, E-Mail: info@curaviva.ch, Internet: www.fachzeitschrift.curaviva.ch • Redaktion: Robert Hansen (roh), Chefredaktor; Barbara Steiner (bas); Susanne Wenger (swi); E-Mail: redaktion@curaviva.ch • Korrektorat: Beat Zaugg • Geschäfts-/Stelleninserate: Axel Springer Schweiz AG, Fachmedien, Förrlibuckstrasse 70, Postfach, 8021 Zürich, Telefon: 043 444 51 05, Telefax: 043 444 51 01, E-Mail: david.makay@fachmedien.ch • Stellenvermittlung: Telefon 031 385 33 63, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.stellen.curaviva.ch • Satz und Druck: Fischer AG für Data und Print, Bahnhofplatz 1, Postfach, 3110 Münsingen, Telefon: 031 720 51 11, Telefax: 031 720 51 12, Layout Julia Bachmann • Abonnemente: Natascha Schoch, Telefon: 041 419 01 60, Telefax: 041 419 01 62, E-Mail: n.schoch@curaviva.ch • Bestellung von Einzelnummern: Iris Wälti, Telefon: 031 385 33 33, E-Mail: i.waelti@curaviva.ch • Bezugspreise 2009: Jahresabonnement Fr. 125.–, Einzelnummer Fr. 15.–, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Euro 95.–, Einzelnummer keine Lieferung • Erscheinungsweise: 11x, monatlich, Juli/August Sommerausgabe • Auflage: 4000 Ex. Druckauflage, 3265 Ex. Postbestätigung WEMF 2007, 1809 Ex. Pflichtabonnements, 726 Ex. bezahlte Abonnements, 387 Ex. sonstiger Verkauf, 343 Ex. Gratisexemplare. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vollständiger Quellenangabe und nach Absprache mit der Redaktion.